

Ioannis Anastasiou

Kirchliche Disziplin im individuellen Leben des Gläubigen

Der gläubige Christ ist kein für sich isoliert lebendes Individuum, sondern gehört der von Christus gegründeten und seinen Leib bildenden Kirche an. Das Ereignis der Eingliederung in die Kirche ist bezeugt von der Schrift und von der christlichen Lehre allgemein anerkannt. Der Gläubige ist sich als Glied des Leibes Christi der Tatsache bewußt, daß er einem heiligen Volk angehört: dem neuen Israel der Gnade, und daß er zur Erlösung berufen ist, die durch seine Teilnahme am Leben der Kirche und an den Sakramenten (*μυστήρια*), die ihm die göttliche Gnade mitteilen, realisiert wird. Die Teilhabe des Gläubigen an der Kirche bildet in sich ein Geheimnis, das vollendet wird durch den Ruf Christi und das Sakrament der Taufe. Der Gläubige wird seiner Sündhaftigkeit inne und unterwirft seinen Willen Christus und der Kirche, um in der christlichen Gemeinde seine Erlösung zu finden. Er wird Glied der Kirche, das heißt jener Gemeinschaft Gläubiger, die dieselben Ideale und dasselbe Ziel haben wie er. In der Kirche wird der Gläubige ständig umgeformt zu einem neuen Menschen durch seine Teilnahme am Leben der Kirche und an den Sakramenten, in denen seine Schwachheit der Gnade Gottes begegnet und sein Wille gestärkt wird, durchzuhalten im Kampf gegen die Sünde, die ihn vom Weg der Erlösung abzulenken sucht.

Auf diese Weise wird der Wille des Gläubigen Schritt für Schritt in der Kirche geformt und nimmt Züge und Eigenschaften an, die ihn von der natürlichen zur christlichen Freiheit führen, das heißt zur Angleichung seines Willens an den Willen Gottes und der Kirche. Der Gläubige ist zur Freiheit berufen, und diese wird verwirklicht durch die Unterwerfung seines Willens unter den der Kirche. Außerhalb der Kirche und der durch sie verliehenen Gnadenmittel ist sowohl christliches Leben als das Heil des Menschen undenkbar, da die Gnade vom Heiligen Geist durch die Kirche gegeben und durch die Sakramente wirksam gemacht wird. So wird der Geist des liturgi-

schen Lebens entwickelt, der den Glaubenden mit anderen zu einer brüderlichen Gemeinschaft zusammenfügt; und die Gemeinschaft der Heiligen entfaltet sich im gemeinsamen Leben in Christus.

In diesem Sinn ist der Gläubige eingegliedert in die Kirche, gibt, indem er den guten Kampf der Erlösung kämpft, seinen Willen Christus hin und ist der Ordnung der Kirche unterworfen. Diese Unterwerfung ist ein Akt des freien Willens und seiner inneren Zustimmung mit dem Ziel, den eigenen gegen Gottes Willen rebellierenden Willen durch einen anderen Willen zu ersetzen, der ihn zur Erlösung führen wird.

Doch ist der Mensch, abgesehen von seiner inneren Zustimmung, gehalten, die Wandlung, die in seiner Seele vor sich gegangen ist, nach außen hin sichtbar zu machen, indem er Zeichen für die Früchte der Tätigkeit des Heiligen Geistes und der göttlichen Gnade in ihm erkennen läßt. Die Früchte des Geistes sind im Neuen Testament geschildert und machen den Gläubigen zu einem Gesegneten und einem Kind des Reiches Gottes in der gegenwärtigen Welt, da er die Aussöhnung mit Gott und seine Annahme an Kindes Statt erlangt hat.

Doch nährt der Mensch in sich immer noch Krankheit und Schwachheit, die ihn bei der Unterwerfung seines Willens unter den Willen Gottes versagen lassen, ihn also – mit anderen Worten ausgedrückt – zur Sünde führen. Das ist die Bekundung des Widerstrebens des Alten Menschen und zeigt die Gespaltenheit im innersten Wesen des Menschen: die Realität des Sündenfalles und die Unfähigkeit des Menschen, den christlichen Geist wirklich zu leben.

Unbeschadet dessen, daß der Christ durch die Taufe von den Sünden seines Ahnherrn (= Erbsünde) und seinen persönlichen Sünden befreit und damit Glied des Leibes Christi geworden ist, verfehlt er in seinen nach der Taufe begangenen Sünden sein Ziel der Christusförmigkeit und der völligen Unterwerfung seines ganzen Lebens unter Gottes Willen. Hier haben wir die Krankheit des sündigen Menschen und den Zustand seines Leidens, das zum geistigen Tod führt.

In dieser Situation aber läßt Gott den Menschen nicht ohne Hilfe. Er gibt ihm vielmehr mit dem Fall das Mittel der Erneuerung durch das Sakrament der Buße (Beichte).

Wenn er dieses Sakrament empfängt, ist der Mensch sich seiner Schwachheit und Sündhaftigkeit bewußt; er stellt seine Sünden fest und bekennt sie seinem Beichtvater und der Kirche in

der Absicht, zu einer Umformung und Umkehr seines Geistes zu gelangen, mit dem Verlangen, erneut organisch eingegliedert zu werden in die Gemeinschaft der Heiligen. Im Bewußtsein seiner Sünden erkennt der Gläubige, daß er dem eigenen Willen gefolgt ist und dem Willen Gottes zuwider gehandelt hat, daß er von der Kirche abgetrennt worden und dem Tod verfallen ist, da er das Leben fahren lassen hat. Reue, das heißt Wandlung des Geistes, besteht in der Erkenntnis, daß die Wahrheit auf Seiten Gottes zu finden ist, der Erfahrung, daß der Mensch gefallen ist, und dem lebhaften Verlangen nach Wiedergeburt und Wandlung in Gott, der Wandlung des Geistes, dem Übergang vom Zustand des Aufbegehrens zum Gehorsam, der Wiedergeburt der Natur und der Wiedergeburt in Gott, die den Triumph und die Freude der Kirche ausmachen.

Bei diesen Gedanken empfindet der Mensch Trauer über seine Situation, bekennt seine Sünde und bittet Gott um Verzeihung und seine gnadenhafte Erneuerung.

Die Vergebung, die zugesagt wird, sollte nicht im Hinblick auf bestimmte umstandsgebundene Einzelsünden verstanden werden, sondern viel allgemeiner im Hinblick auf Sündenfall, Schwachheit, Aufbegehren und den Zustand des Ungehorsams, in dem sich der Mensch Gott gegenüber befunden hat. Bekenntnis vor dem Beichtvater ist Sündenbekenntnis und ein Ausdruck der Reue vor Gott, verbunden mit dem Entschluß des Sünders, ein Leben in der Erneuerung, der Wiedergeburt, zu führen. Es ist Anrufung der Gnade Gottes, Bitte um Verzeihung und Wiedereingliederung in den Leib der Kirche. Die Trauer des bußfertigen Sünders führt ihn nicht zum Tod, sondern zur Erlösung und Freude, da er mit seiner Trauer zum Leben geführt wird. Die asketischen Schriftsteller sprechen hier von einer «freudvollen Trauer» (χαρμολύπη). Gram und Trauer bleiben nicht auf den Sünder allein beschränkt, sondern erfassen auch den Beichtvater, der trauert und Tränen vergießt für den Sünder und für sein Heil betet.

Dieser Zustand der Reue braucht kein periodisch sich wiederholendes Einzelereignis zu sein, sondern vielmehr eine ständige Wachsamkeit und Anerkennung dessen, daß der Mensch von Schwachheit umgeben und bei jedem seiner Schritte im Leben fähig ist zur Sünde. Aus dieser Erwägung heraus sollte der Mensch glauben, daß sein Leben ständig der Gnade und dem Mitleid Gottes anheimgegeben ist, der ihn zu sich zurückführen will.

Die Kirche als Gemeinschaft der Heiligen und sakramentale Gemeinschaft, die zum Heil in Christus führt, ist auch und zugleich eine gott-menschliche Institution, geleitet durch institutionelle Organe und eine hierarchische Struktur, denen Klerus und Laien unterworfen sind. Diese äußere Gesetzgebung der Kirche findet ihren Niederschlag in den Kanones, die aufgezeichnet sind von den Vätern und regionalen wie ökumenischen Konzilien unter der Führung des Heiligen Geistes. Selbst wenn sie zu verschiedenen Zeiten aufgestellt wurden und unter dem Einfluß staatlicher Institutionen und beherrschender Strömungen der jeweiligen Zeit, besitzen die Kanones heute noch eine universale und ewige Gültigkeit, insofern sie die verfassungsmäßigen Organe sind, mit deren Hilfe die Kirchenleitung wirksam gemacht wird.

Man kann sagen, daß das Kirchenrecht aus den Kanones hergeleitet ist. Die Beziehungen der Kirchenglieder zueinander sind auf ihrer Grundlage geregelt. Dazu aber besitzt dieses Recht sein eigenes Wesen und seinen eigenen Charakter, der der besonderen Eigenart und Sendung der Kirche entspricht, der es dient. Die äußeren Bindungen in der Kirche stehen in Korrelation zu ihrem göttlichen Ursprung und den Kanones, die aus ihrem liturgischen Leben kommen und deren Ziel die Erreichung des letzten Endzwecks der Kirche ist: die Erlösung der Gläubigen, vollendet durch die Sakramente unter der Leitung des Heiligen Geistes. Die Kanones wurden formuliert auf der Grundlage der Einsicht der Väter, daß der Christ in der Gnade Christi lebt, dergestalt, daß sie ihn in die Lage versetzen, die Heilmittel in der bestmöglichen Weise zu gebrauchen. Sie zielen hin auf eine Entwicklung des Bewußtseins des Gläubigen, daß er zu der christlichen Gesellschaft gehört, deren Autorität er gehorchen sollte in dem Bemühen, den eigenen egoistischen Willen aufzugeben.

Auf der anderen Seite leiten die Kanones ihre Verbindlichkeit her von der Autorität Christi und dem Gehorsam ihm gegenüber auf der Grundlage von Glaube und Liebe. Überdies aber hat die Kirche nicht die Macht, die Kanones gewaltsam aufzuerlegen. Der Gehorsam ihnen gegenüber ist abhängig von dem guten Willen des Gläubigen. Die Kirche nimmt, geführt vom Geist der Liebe, oft Zuflucht zur Oikonomia, die eine zwingende Auferlegung von Kanones suspendiert oder sie in gemilderter Form auferlegt.

Aus diesen Gründen verwendet die Kirche nicht den Begriff «Gesetz» (νόμος) sondern das Wort «Kanon» (κάνων), das nicht so sehr die gesetzliche

Auferlegung bestimmter strenger, unverletzlicher Rechtsbestimmungen bedeutet, sondern in einem allgemeineren Sinne Regel oder Vorschrift für das Handeln.

Die ältesten Konzile haben allgemeine Kanones für die Kirchenregierung aufgestellt. Doch wo es keinen Kanon gab, war die eingebürgerte Praxis, die viele Jahre hindurch erprobt war und den Kanones nicht widersprach, maßgeblich. Als die Kirche erstarkte und wuchs, wandte sie ihre Aufmerksamkeit dem persönlichen Leben der Gläubigen zu und suchte, dieses durch Kanones zu regeln. So wurden Kanones geschaffen, die auf bestimmte Fälle und Sünden Bezug nahmen, welche entweder bestimmten Gliedern der Gemeinde offenbar waren oder von dem Gläubigen seinem Beichtvater bekannt wurden.

Die Kirche als Gemeinschaft der Heiligen, die die Gläubigen zum Heile führt, wünscht, daß ihre Mitglieder ein Leben führen, das sie Christus ähnlich macht: ein Leben in der Gnade unter Führung des Heiligen Geistes. In dem Falle, daß der Gläubige abweicht vom Leben in der Gnade, betrachtet die Kirche dies als Erkrankung des betreffenden Gliedes und wünscht seine Heilung durch das Sakrament der Buße.

Der Gläubige, der seine Sünden bekennt, bereut sie und anerkennt damit, daß er geirrt hat, indem er seinem eigenen Willen gefolgt ist. Dadurch gibt er zugleich seiner Bereitschaft Ausdruck, sich der Kirche zu unterwerfen.

Schon Christus selbst hat seinen Aposteln und durch diese ihren Nachfolgern das Recht gegeben, auf Erden zu binden und zu lösen¹, nicht dagegen das Recht freizusprechen oder schuldig zu sprechen, wie es irdische Richter haben; und der Beichtvater macht Gebrauch von diesem Recht. Charakteristisch dafür ist, daß der Beichtvater nicht selbst dem Gläubigen vergibt, sondern Gott bittet, ihm zu vergeben.

Aus apostolischer Zeit haben wir das Beispiel des Blutschänders in Korinth, den Paulus aus der Kirche ausstieß². So sehen auch die Kanones unterschiedliche Strafen für die Sünder vor, leichtere oder schwerere.

In den älteren Kanones sind die Strafen streng. Für den Kleriker ist Amtsenthebung vorgesehen, während für den Laien die Exkommunikation (*ἀκοινωνησία*) ausgesprochen wird, das heißt Trennung von der Gemeinschaft der Gläubigen und Ausschluß vom Empfang der Heiligen Kommunion. Später wurde dann die Strenge der Strafen gemildert hinsichtlich der Länge ihrer zeit-

lichen Dauer und überhaupt gemildert unter Johannes Nesteutes, der im 6. Jahrhundert Patriarch von Konstantinopel war. Dieser reduzierte die zeitliche Dauer der Strafen und führte stattdessen Nachwachen, Knien beim Gottesdienst, Verzicht auf eheliche Gemeinschaft, Enthaltensamkeit von Käse, Eiern, Fisch, Öl und Almosengeben ein. Später wurden dann Pilgerfahrten zu den heiligen Stätten hinzugefügt.

Das alles geschah, weil der Charakter der Strafen von früheren Zeiten her festgelegt war. Angesichts dessen, daß die Sünde betrachtet wurde als eine Krankheit, wurden die Strafen als Medizin und Heilmittel für den Bußfertigen entwickelt, das heißt zur sicheren Erlangung seiner Genesung und zu seinem und der anderen Gläubigen Schutz³. Sie sind kein wesentliches Element des Bußsakramentes, sondern ein Detail, von dem die dem Buße Leistenden gewährte Verzeihung, also die Wirksamkeit des Sakramentes, nicht abhängig ist. Die auferlegten Bußwerke sind keine Strafe im eigentlichen Sinne, sondern ein Heiligungsmittel, selbst wenn sie als Strafen verstanden werden: Sie haben einen pädagogischen, väterlichen, auf Besserung zielenden Charakter und unterscheiden sich klar und deutlich von richterlichen Strafurteilen⁴. So gesehen sind die Bußwerke auch nicht geeignet, Genugtuung für Gottes Gerechtigkeit zu werden; sie geben vielmehr einen Vorgeschmack auf Gottes Menschenfreundlichkeit und väterliche Liebe. Ihr Ziel ist, die Aufmerksamkeit des Gläubigen auf den Ernst seiner Sünde zu lenken und dadurch zu verhindern, daß sein Fall zu einer bleibenden Leidenschaft wird. Die Auferlegung einer Buße ist daher nicht unerlässlich. Bisweilen wird nach ehrlicher Reue die Vergebung gewährt, und dem Gläubigen wird gestattet, ohne Auferlegung eines Bußwerkes zu kommunizieren, oder wenn die vorgesehene Buße aufgehoben ist.

Wenn wir die Tatsache beachten, daß die härteren Bußleistungen einen Entzug der Heiligen Kommunion vorsehen, so können wir daraus den Schluß ziehen, daß ihre Absicht darin besteht, einerseits die Ernsthaftigkeit der Sünde klar zum Ausdruck zu bringen und andererseits sichtbar zu machen, welches Gewicht die Trennung des Gläubigen von der gottesdienstlichen Gemeinschaft besitzt, deren Mittel- und Höhepunkt die göttliche Eucharistie ist.

Bei der Auferlegung der Buße zieht der Beichtvater die Qualität der Reue in Betracht, mit anderen Worten: ob der Gläubige aus innerem Willensantrieb dem Sakrament naht und sich selbst an-

klagt⁵, ob er ehrlich bereut⁶, ob er unter Tränen, mit zerknirschem Herzen und in Demut um Vergebung bittet⁷, ob er den Entschluß gefaßt hat, seine Unvollkommenheit, die er bekannt hat, zu überwinden⁸, und ob er sich seiner Sünde tief bewußt ist, verbunden mit dem festen Willen, auf Gottes Weg zurückzukehren.

Die Dauer der Buße wird unter Beachtung dieser Umstände bemessen und zielt vornehmlich auf die Art der Reue und die Früchte die sie bringt. «Wir schreiben dies alles, um die Früchte der Buße zu prüfen. Zweifellos wollen wir sie nicht beurteilen nach der Dauer, wohl aber richten wir unsre Aufmerksamkeit auf die Art der Buße.»⁹

Die Dauer der Buße kann um der christlichen Liebe willen abgekürzt werden, wenn der Beichtvater die Haltung des Gläubigen während der Zeit der Buße beobachtet¹⁰ und die genaue Aussage des Kanons hinsichtlich der zeitlichen Dauer der Buße übersehen werden kann¹¹. Johannes Neseutes kürzte die zeitliche Dauer der Buße hinsichtlich des Ausschlusses von der Kommunion, auferlegte aber als Ausgleich eine Anzahl unterschiedlicher frommer Werke¹², denn – so sagt er – die früheren Väter sahen allein Ausschluß von der Heiligen Kommunion als Buße vor; dann fährt er in einer für ihn charakteristischen Weise fort: «Wir halten es für richtig, denen, die ernstlich bereuen und bereit sind, ihr Fleisch einer strengen Disziplin zu unterwerfen und ein dem nunmehr erkannten Übel entgegengesetztes Leben zu führen, hinsichtlich des Ausmaßes ihrer Enthaltung eine Verkürzung der Bußzeit zu gewähren.»¹³

Das Verfahren des Beichtvaters soll so sein, daß er weder so strenge Bußen auferlegt, daß der Büßende, unfähig, sie zu erfüllen, zur Verzweiflung getrieben wird, noch allzu leichte, da dies den Eindruck wecken muß, als sei der Büßende nicht schuldig geworden vor Gott und er dann leicht alle Zügel schießen läßt. «Doch auf einem der beiden Wege, entweder durch strenge und bittere Medizin oder durch mildere und weniger bittere, wird es möglich sein, Leidenschaft und Bedrängnis entgegenzuwirken und die Wunden zu heilen, die Früchte der Buße zu erproben und dem Menschen, der für den glorreichen Weg zum Himmel berufen ist, einen festen Stand zu geben.»¹⁴

Auf diese Weise ist dem Sünder, wenn ihm vergeben worden ist, erlaubt, in den Schoß der Kirche zurückzukehren durch seine Teilnahme am Sakrament der Heiligen Eucharistie, einziges Kriterium dafür, daß er Glied der Kirche ist. Während der Zeit seiner Buße durfte er in der Kirche an einem

eigens bestimmten Platz verweilen oder war geistigen und anderen Übungen unterworfen, um die ihm auferlegte Buße zu erfüllen. Doch an der hl. Kommunion durfte er nicht teilnehmen, solange er ausgeschlossen war.

Da der Charakter der Bußauflagen so ist, wie wir ihn oben beschrieben haben und sich grundlegend von den gesetzlich auferlegten richterlichen Urteilen unterscheidet, können wir zumindest hier nicht von einem Strafgesetz sprechen. Sind doch die Bußleistungen nicht durch Gerichtshöfe auferlegt, vielmehr hängt ihre Beobachtung ab von dem guten Willen des Büßenden, mit dem er die Entscheidung des Beichtvaters beobachtet, der im Einzelfalle als Interpret der kirchlichen Kanones auftritt.

Mit anderen Worten: Der Sünder ist und bleibt ein Gläubiger mit dem Verlangen, Glied der Kirche zu sein; er erbittet Gnade und Verzeihung von Gott, unterwirft sich der Buße und gehorcht der Autorität der Kirche, von der er Heil und Rettung erwartet. Ohne diese Voraussetzungen bleibt die gesamte Struktur des Bußsakramentes mit seinen Bußauflagen sinnlos. Ein grundlegendes Element ist daher der Glaube an Christus als Erlöser und die Disziplin der Autorität der Kirche gegenüber, deren Mitglied der Mensch sein möchte.

Heutzutage haben die Dinge sich gewandelt. Die Menschheit ist gespalten in Gläubige und Nichtgläubige.

Früher anerkannten selbst diejenigen, die keine gläubigen Christen waren, die Kirche im Vertrauen darauf, daß sie mit Autorität über Dinge sprach, die mit der Gestaltung der Gesellschaft zu tun hatten, da die Gesellschaft als ganze einen offenkundig christlichen Charakter besaß. Heute bestreiten die Nichtchristen, daß die Kirche das Recht besitzt, Menschen Weisung zu geben, die ihre Lehre ablehnen. Ja es gibt Einzelne und ganze Staaten, die gegen die Kirche kämpfen und sie zu vernichten trachten. Manche sind der Kirche gegenüber indifferent und messen ihrer Existenz und Lehre keinerlei Bedeutung bei. Abgesehen davon aber anerkennen diese Menschen auch nicht die christliche Ethik, noch haben sie irgendein von christlichem Empfinden gewecktes Schuldbewußtsein. Wenn sie sich schuldig fühlen, so haben sie ihre eigenen Wege, sich davon zu befreien.

Man kann unmöglich denen gegenüber, die sich außerhalb der Kirche gestellt haben, von Gehorsam der Kirche gegenüber sprechen, da sie vielmehr in den Bereich des missionarischen Wirkens hineingehören, das heißt, daß man zunächst ein-

mal versuchen muß, sie zur Rückkehr in den Schoß der Kirche zu gewinnen.

Doch selbst für die Gläubigen liegen die Dinge heute anders.

Ganz allgemein sollte festgestellt werden, daß in früheren Zeiten der Einfluß der Kirche drückend und unumschränkt war. Heutzutage üben viele andere Dinge ihren Einfluß auf den Gläubigen aus, und diese Vielfalt der Einflüsse hat die Herrschaft der Kirche schwächer gemacht. Der Geist der Welt, die Konsumgesellschaft, die industrielle Entwicklung, die Bevölkerungszusammensetzung sowie die Vielzahl der Ideen, die von Mund zu Mund gehen und durch die Massenmedien und die Literatur verbreitet werden, beeinflussen das Denken der Christen und veranlassen sie sogar in manchen Fällen, gewissen Lehren der Kirche gegenüber eine kritische Stellung zu beziehen. So wird ihr Glaube immer laxer.

Kritik auf Kosten der Kirche tritt besonders dann in Erscheinung, wenn die Kirche als mit den oppressiven Kräften im Bunde stehend angesehen wird oder als Verbündete der Klassen, die die sozial Schwächeren ausbeuten. Der Grund dafür liegt einerseits in dem Wunsch der Christen, daß die Kirche in sozialen Dingen eine aktivere Rolle spielt, andererseits in der Unklarheit über Charakter und Sendung der Kirche in der Welt, wie sie bei vielen herrscht.

Wieder andere Christen fällen strenge Urteile über das Leben der Diener der Kirche und fühlen sich unangenehm berührt von der Diskrepanz zwischen diesem und der Botschaft des Evangeliums, wo sie sichtbar wird.

Das Ergebnis ist, daß die früher diskussionslos anerkannte Autorität der Kirche heute erschüttert ist und ihre Stimme nicht mehr fraglos gehört wird. Das wiederum hat dazu geführt, daß die kirchliche Disziplin der Gläubigen ins Wanken geraten ist, vor allem in Fragen, die das Privatleben des Einzelnen berühren. Unter den verschiedensten Vorwänden anerkennen die Gläubigen die Lehre der Kirche nicht mehr ohne Einwände. Und während sie einerseits wünschen, ihr anzugehören, führen sie ihr Leben in einer Weise, die nicht mehr voll in Übereinstimmung steht mit dem strengen Ethos der Kirche.

Im Allgemeinen kennt das Volk nicht die Kanones und Bußleistungen, die für den sündig gewordenen Christen vorgesehen sind.

Doch wengleich die Kanones ein Element der Universalität besitzen und göttlicher Inspiration sind, repräsentieren sie nichtsdestoweniger Ideen

und Lebensumstände einer Gesellschaft vergangener Zeiten, die von der heutigen verschieden sind. So erscheint es dem Gläubigen etwas befremdlich, wenn von dem Beichtvater Bußleistungen auferlegt werden. Ja es gibt sogar eine Tendenz, die Auferlegung strengerer Bußen ganz zu vermeiden, da die Gläubigen diese als ungerechtfertigt betrachten würden, weil sie weder im Tiefsten an eine kirchliche Disziplin glauben noch daran, daß die Bußauflagen geeignet sind, ihnen hilfreiche Dienste zu leisten. Überdies ist der Glaube daran schwächer geworden, daß die Kirche befugt ist, in das persönliche Leben des Gläubigen einzugreifen und jeden speziellen Fall des persönlichen Lebens durch Kanones zu regeln.

In früheren Zeiten spielte sich das Leben des Christen im Umkreis seiner Pfarrgemeinde ab. Jeder kannte jeden, jeden kannte der Priester. War der Christ aus der Gemeinschaft ausgeschlossen, so war das sichtbar und löste eine entsprechende Haltung der übrigen Christen dem abgetrennten Glied der Kirche gegenüber aus. Heute haben aufgrund der Wandlungen in der Gesellschaft die Kirchenstrafen diesen Charakter verloren. Und die Beichtväter vermeiden, da sie um die Schwächung der Disziplin bei den Gläubigen wissen, die Verhängung der strengeren Kirchenstrafen, die von den Kanones für sie vorgesehen sind. Sie wissen nur zu gut, daß die Gläubigen sie nicht beobachten, oder sie fürchten, daß eine zeitlich länger dauernde Beobachtung solcher Strafen nicht den gewünschten Erfolg hat. Wird zum Beispiel die Strafe eines dreijährigen Ausschlusses vom Empfang der Heiligen Eucharistie verhängt, so weiß man nicht, ob der Christ nach Beendigung dieser Frist überhaupt noch das Verlangen hat, die Kommunion zu empfangen.

In diesen Fällen sind die Probleme schwerwiegend, da sie in einem gewissen Sinne eine Rebellion der Gläubigen gegen die älteren exemplarischen Formeln und Institutionen der Kirchen Disziplin darstellen.

Soll die Kirche auf diesen Formeln bestehen?

Es scheint, als sei die Kirche durch die Lage der Dinge gezwungen, sich mehr auf eine vertiefende, vergeistigende Interpretation des Mysteriums der Buße zu verlegen als auf eine Aufrechterhaltung der damit verbundenen äußeren Handlungen: der Kirchenstrafen.

Bereits in der frühen Kirche erleben wir das Beispiel eines Verschwindens des BÜßerstandes und, im Zusammenhang damit, einer Entwicklung von den strengeren zu den leichteren Kirchen-

strafen. Zur gleichen Zeit betonen die Väter wie die Kanones mehr den inneren, spirituellen und erlösenden Gehalt der Reue und erklären, daß ohne ein Bewußtsein der Schuld, ohne eine aufrichtige Reue und ein festes Verlangen zur Rückkehr, die Kirchenstrafen nicht heilsam wirken. Wenn die Kirche nun wieder ein geistigeres Bußverständnis hervorhebt, so wird das gewiß konstruktive Ergebnisse zeitigen. Auf dieselbe Weise

sollte das geistige Verständnis der Erlösung und des christlichen Ethos hervorgehoben werden, und man sollte es nicht mit umständlichen Einzelheiten belasten, die derart Eingang gefunden haben, daß sie das Leben der Gläubigen geradezu in Fesseln legen. Die Kirche sollte betonen, daß der Christ ein Leben ständiger Buße auf die Gnade und das Erbarmen Christi hin führt, und dieses Bewußtsein ist heilsam für den Christen.

¹ Mt 18, 19.

² 1 Kor 5, 10.

³ Const. Apost. II, 20, PG 1, 637 A.

⁴ Johannes Chrysostomus, De Sacerdotio, II, 3, PG 48, 634.

⁵ Gregor von Nyssa, Epistola Canonica ad S. Letoium PG 45, 229 A.

⁶ St. Basilius, can. 74, G. Rallis-M. Potlis, Σύσταγμα τῶν θεῶν καὶ ἱερῶν κανόνων (Athen 1854) Bd. IV, 235-236.

⁷ St. Basilius, can. 75, aaO. 238.

⁸ St. Basilius, can. 3, aaO. 99-100.

⁹ St. Basilius, can. 84, aaO. 253.

¹⁰ Canones Ancyran, 16, Mansi, Bd. II, 520.

¹¹ St. Basilius, can. 3, G. Rallis-M. Potlis, aaO. 99-100.

¹² Johannes Nesteutes, aaO. 435.

¹³ aaO. 435.

¹⁴ Quinisextum can. 102 (Mansi) XI, 988 CD.

Übersetzt von Karlhermann Bergner

IOANNIS ANASTASIOU

geboren in Ioannina (Griechenland), studierte und promovierte an der Theologischen Fakultät der Universität Athen, studierte Kirchengeschichte, Philosophie und Pädagogik in Großbritannien (Queen's College zu Birmingham und Wycliffe Hall zu Oxford) und Tübingen. Er unterrichtete Religion in High Schools und Pädagogik in einer Lehramtsschule. Er war Generalsekretär der 1100-Jahr-Feiern der Heiligen Kyrillos und Methodios (1966 zu Thessaloniki). Er leitet die religiöse und theologische Zweimonatsschrift «Gregorios ho Palamas» (Thessaloniki) und ist seit 1962 Professor für allgemeine Kirchengeschichte an der Theologischen Fakultät der Universität Thessaloniki. Er schrieb mehrere Werke zur byzantinischen und nachbyzantinischen Kirchengeschichte.

Francis Buckley

Der neue «Ordo Paenitentiae» und das Strafrecht

ihre Rolle klären und wirksamer machen. Sie muß irgendwie den Vater, den Sohn und den Heiligen Geist offenbar machen und dabei die Sündhaftigkeit des Menschen und die Funktion der Kirche in Rechnung stellen.

Der biblische Hintergrund

Das Neue Testament bietet einige Hinweise auf die Grundsätze, die hier im Spiele sind.

Jesus Christus mildert die strenge Anwendung der vergeltenden Gerechtigkeit. «Ihr habt gehört, daß gesagt wurde: Auge um Auge und Zahn um Zahn. Ich aber sage euch: Widersteht dem Bösen nicht. Vielmehr, schlägt dich einer auf die rechte Backe, so halte ihm auch die andere hin» (Mt 5, 38-39). Christus warnt ferner davor, über andere zu richten (vgl. Mt 7, 1-2; Lk 12, 13-14). Die christlichen Ideale sind Selbstverleugnung und Barmherzigkeit. Dennoch läßt Christus die brüderliche Zurechtweisung gelten. «Wenn dein Bruder wider dich gefehlt hat, dann geh und weise ihn zu recht zwischen dir und ihm alleine. Wenn er aber nicht hört, dann nimm einen oder zwei mit dir,

Der Ordo Paenitentiae vom 2. Dezember 1973 beginnt damit, daß er das Sakrament der Buße in den Kontext der Gnade Gottes des Vaters und der Veröhnungssendung Christi, der kam, um die Menschheit von der Sünde zu befreien und durch sein am Kreuz vergossenes Blut den Frieden zu schaffen, hineinstellt. Der Auferstandene sandte den Heiligen Geist auf die Apostel hinab, damit sie die Macht hätten, zu vergeben oder zu behalten, und Buße und Vergebung der Sünden predigen könnten. Seitdem hat die Kirche dies getan.

Das Strafrecht ist ein Element der befreienden und versöhnenden Sendung der Kirche. Wenn es überprüft werden soll, so müssen die Änderungen